

## Hygienemasken (Nasen- und Mundschutz) als wichtiges Element von Schutzmassnahmen gegen die Covid-19-Pandemie in der familienergänzenden Bildung und Betreuung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich gab es in kurzer Zeit markant viele Betreuungsinstitutionen mit positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Mitarbeitenden. Dies gefährdet das Aufrechterhalten der Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung und damit die Branche.

Die vorliegenden Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken (Nasen- und Mundschutz) in Betreuungsinstitutionen im Kanton Zürich sind aufgrund der aktuellen spezifischen Situation (hohe Fallzahlen in Betreuungsinstitutionen, erhöhtes Contact-Tracing und angeordnete Quarantänen) notwendig. Sie wurden in Zusammenarbeit vom Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und der Abteilung Infektiologie und Spitalhygiene des Universitäts-Kinderspitals Zürich (Prof. Dr. med. Christoph Berger) sowie im Austausch mit dem kantonsärztlichen Dienst der Gesundheitsdirektion Kanton ZH und dem Verein QualiKita erarbeitet. Die Empfehlungen sind eine Ergänzung zu den bestehenden Muster-Schutzkonzepten von kibesuisse und pro enfance<sup>1</sup>. Anderen Kantonen kann das Dokument als Vorlage dienen, sollte die epidemiologische Lage dies erfordern.

In der aktuellen epidemiologischen Lage im Kanton Zürich wird bei Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken neu nicht nur der Abstand zwischen Erwachsenen untereinander oder zu Kindern ab 12 Jahren, sondern auch der Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern unter 12 Jahren berücksichtigt. Die Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung stehen umso mehr vor der Herausforderung, alle nötigen Massnahmen zum Schutz vor Covid-19 umzusetzen und gleichzeitig den Bedürfnissen der betreuten Kinder gerecht zu werden.

### Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen

Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution oder Gäste, positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation und weiter müssen

- **ohne** Maskenpflicht alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (enger Kontakt gilt für die entsprechende Gruppe, bzw. oft für die ganze Betreuungsinstitution, nämlich dann, wenn Kinder und Mitarbeitende länger als 15 min unter 1.5 m Gruppen-übergreifende Kontakte hatten).
- **mit** Maskenpflicht nur diejenigen Personen in Quarantäne, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit der positiv getesteten Person hatten (Definition enger Kontakt siehe oben).

Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation und weiter müssen

- (**mit oder ohne** Maskenpflicht) weder die anderen Kinder noch Mitarbeitende oder Gäste in Quarantäne.

Werden zwei oder mehr Kinder einer Betreuungsinstitution innerhalb von 10 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Kinder in Isolation und weiter müssen

- **ohne** Maskenpflicht alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (Definition enger Kontakt siehe oben).
- **mit** Maskenpflicht nur die Kinder, die engen Kontakt hatten (Definition enger Kontakt siehe oben), in Quarantäne und die Mitarbeitenden oder Gäste, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit den positiv getesteten Kindern hatten.

<sup>1</sup> vgl. Muster-Schutzkonzepte für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen sowie für die Tagesfamilienbetreuung

Die vorliegenden Empfehlungen legen den Fokus auf die familienergänzende Bildung und Betreuung in **Kindertagesstätten**. In der **schulergänzenden Betreuung** kann eher davon ausgegangen werden, dass der Abstand von 1.5 m unter den Erwachsenen und von Erwachsenen zu den Kindern grundsätzlich eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen einer Hygienemaske auch in der schulergänzenden Betreuung gemäss untenstehenden Ausführungen empfohlen. Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind im Austausch mit den jeweiligen Schulen und halten sich grundsätzlich an deren Vorgaben. Auch in der **Tagesfamilienbetreuung** sind die Abstandsregeln, insbesondere bei den Eltern und bei schulpflichtigen Kindern, wenn immer möglich einzuhalten. Eine generelle Maskentrageempfehlung ist aber in Tagesfamilien (privater Rahmen, weniger Kinder) nicht verhältnismässig, da die Nachverfolgbarkeit gewährleistet und ein Contact-Tracing weniger Personen betreffen würde. Es ist Aufgabe der Tagesfamilienorganisationen die individuellen Situationen gemeinsam mit den Betreuungspersonen zu beurteilen – unter Berücksichtigung möglicher Konsequenzen im Falle positiver SARS-CoV-2 Tests.

## Dringende Empfehlungen

- Die Betreuungspersonen tragen grundsätzlich in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Dies gilt auch für alle anderen Personen ab 12 Jahren, welche sich länger als 15 min im gleichen Raum aufhalten (Hausdienst, Köche und Köchinnen, externe Fachpersonen, Eltern, Gäste). Ausgenommen sind die betreuten Kinder.
- Die Betreuungspersonen thematisieren mit den Kindern altersgerecht die Schutzmassnahmen. Sie achten auf deren Reaktionen und Fragen und gehen darauf ein.
- Die Schutzmassnahmen und deren Einfluss auf pädagogische und betriebliche Themen werden auf der Basis von transparenten und am Wohl des Kindes orientierten Grundlagen<sup>2</sup> regelmässig im Team reflektiert.
- Jedem Kind unter 24 Monaten wird eine Bezugsperson zugeteilt, die sich während eines Teils der Betreuungszeit auch ohne Hygienemaske mit dem Kind beschäftigt und mit ihm im Dialog ist. Sie achtet dabei darauf, zu anderen Personen einen Abstand von 1.5 m zu wahren und trägt, ausser beim Kontakt mit diesem Kind, eine Maske. Die anderen Betreuungspersonen tragen eine Hygienemaske, wenn sie das betreffende Kind betreuen. Es wird schriftlich festgehalten, wer welchem Kind an welchem Tag als Bezugsperson zugeteilt ist. Sollte diese Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen nur ihre Bezugskinder in Quarantäne.
- Während der Eingewöhnung eines Kindes ist darauf zu achten, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt. Eltern tragen eine Hygienemaske.
- Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der die Fachpersonen ihr Gesicht kurz ohne Hygienemaske zeigen können. Sie halten dabei untereinander einen Abstand von 1.5 m ein.
- Wenn in pädagogischen Schlüsselsituationen, wie z.B. beim Erzählen einer Geschichte, ein Abstand von 1.5 m konsequent eingehalten werden kann, muss keine Hygienemaske getragen werden. Singen stellt ein erhöhte Risiko für die Verbreitung des Virus dar. Singkreise sollten deshalb höchstens im Freien stattfinden.
- Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen, müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.
- Reagiert ein Kind, das älter als zweijährig ist, verunsichert auf die Masken tragenden Personen, erhält es eine Bezugsperson zugeteilt, die sich zeitweise – wie oben für Kinder unter 24 Monaten beschrieben – ohne Hygienemaske mit ihm beschäftigt.
- Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern. Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.
- Die Mitarbeitenden halten während ihrer Mahlzeiten und Pausen untereinander und zu anderen Personen immer einen Abstand von 1.5 m ein.

- Wenn ein Abstand von 1.5 m nicht konsequent eingehalten werden kann, tragen an Anlässen wie z.B. Elternabenden, Weiterbildungen, Teamsitzungen alle anwesenden Personen ab 12 Jahren, ausser die in der Institution betreuten Kinder, eine Hygienemaske. Auf Apéros oder Ähnliches wird verzichtet.
- Die Hygienemasken werden den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Private Hygienemasken können verwendet werden, sofern diese zertifiziert sind und gemäss den Vorgaben regelmässig gereinigt werden.

## Kontakt

### **Kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz**

Josefstrasse 53, 8005 Zürich

044 212 24 44

[info@kibesuisse.ch](mailto:info@kibesuisse.ch)

[www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)

### **MMI – Marie Meierhofer Institut für das Kind**

Assoziiertes Institut der Universität Zürich

Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich

044 205 52 20 (Sekretariat)

[info@mmi.ch](mailto:info@mmi.ch)

[www.mmi.ch](http://www.mmi.ch)

### **Abteilung Infektiologie und Spitalhygiene**

Universitäts- Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung

Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich

044 266 72 50 (Sekretariat)

[www.kispi.uzh.ch](http://www.kispi.uzh.ch)

[christoph.berger@kispi.uzh.ch](mailto:christoph.berger@kispi.uzh.ch) (Leiter)

## Was ist an der Lebenswelt Betreuungsinstitution (insbesondere in der frühen Bildung und Betreuung) im Hinblick auf Schutzmassnahmen besonders?

- In Betreuungsinstitutionen verbringen Kinder im Alter von wenigen Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten oder bis in die Schuleingangsstufe einen wesentlichen Teil ihres Alltags.
- Für ihre Entwicklung brauchen Kinder eine anregende materielle und soziale Umgebung. Kinder lernen durch praktisches Tun und sinnliche Erfahrungen, im Spiel und im Austausch mit anderen Menschen. Sie entdecken die Welt, angespornt von ihrer Neugier und aufmerksam begleitet durch Erwachsene.<sup>3</sup>
- Im Alltag mit Kleinkindern ist besonders in Situationen, in denen ein Kind Pflege und intensive Zuwendung braucht, eine gewisse Nähe unumgänglich und unerlässlich.
- Beim Geschichten erzählen, vermitteln in einem Streit und anderen typischen Gruppensituationen ist das Einhalten von Distanzregeln zwischen Kindern und Betreuungspersonen oft nicht möglich.
- Die räumlichen Verhältnisse vieler Betreuungsinstitutionen lassen das konsequente Einhalten eines Abstands von 1.5 m unter den Erwachsenen nicht zu.
- Die Grösse von Betreuungsinstitutionen ist unterschiedlich. Meistens sind Kinder und Mitarbeitende teilzeitlich anwesend. Entsprechend gehen viele kleine und grosse Personen ein und aus.

## Was bedeuten Gesichter und Mimik für Kinder?

- Der mimische Austausch ist in verschiedener Hinsicht eine zentrale Grundlage für die persönliche und soziale Entwicklung eines Menschen. Er ist insbesondere auch für die frühe Sprachbildung von sehr grosser Bedeutung. Kinder orientieren sich zudem in neuen oder unklaren Situationen an der Mimik ihrer Bezugspersonen.
- Kleinkinder erforschen die Gesichter ihrer Betreuungspersonen intensiv und lernen dabei nach und nach Mimik zu «lesen».
- Bereits Neugeborene reagieren auf menschliche Gesichter und «erkennen» sie. Sie schauen zunächst den Haaransatz und dann die Augen an.
- Ab 6 Wochen erforschen Kleinkinder ganz besonders Mund- und Augenpartie im Gesicht des Gegenübers. Das neu auftauchende soziale Lächeln ist eine Antwort und eine Aufforderung. Das Kind reagiert auf das Gegenüber und löst bei diesem etwas aus. So entstehen intensive, geteilte Momente und erste Gespräche ohne Worte.
- Ab 3 Monaten werden die Dialoge zwischen Kind und Bezugsperson länger und facettenreicher. Das Kind erforscht das ganze Gesicht des Gegenübers und lernt es zu lesen. Zudem findet es seine Empfindungen in der Mimik des Gegenübers gespiegelt.

## Was bedeuten verdeckte Gesichter für Kinder?

- Die meisten Menschen orientieren sich an der Mimik des Gegenübers. Verdeckte Gesichter verunsichern in der Kommunikation mit anderen.
- Kinder reagieren individuell unterschiedlich auf ein Gegenüber mit Hygienemaske und auf Distanzregeln.<sup>4</sup> Die Reaktionen reichen von neugierig, vorübergehend verunsichert bis verstört.
- Haben Kleinkinder keine oder zu wenig Gelegenheiten, sich über Mimik und nonverbale Dialoge mit anderen Menschen auszutauschen, werden elementare Beziehungs- und Kommunikationsbedürfnisse missachtet.
- Kleinkinder brauchen regelmässig und während einer gewissen Zeit ihres Wachseins ein Gegenüber mit unverdecktem Gesicht, das mit ihnen im Dialog ist.

<sup>3</sup> vgl. [www.orientierungsrahmen.ch](http://www.orientierungsrahmen.ch)

<sup>4</sup> vgl. dazu «Beziehungsgestaltung mit Kindern in Zeiten der Covid-19 Pandemie» und «Mit Kindern über die Covid-19-Pandemie reden» (MMI, 2020)

## **Erfordert die Situation ein grundsätzliches Tragen von Hygienemasken, ist es entlastend,**

- wenn die erwachsene Person, die eine Hygienemaske trägt, dem Kleinkind spielerisch begegnet und beispielsweise mit ihm «Gugugs-Dada» spielt,
- den Kindern eine eigene Hygienemaske zum Erkunden und Ausprobieren angeboten wird,
- wenn die Betreuungspersonen Vorbilder sind und den Kindern den präventiven Nutzen der Hygienemaske vermitteln,
- wenn die Betreuungspersonen trotz Tragen der Hygienemaske eine differenzierte und klare Sprache verwenden, Gegenstände benennen und Handlungen erklären,
- wenn Anzeichen von Unwohlsein oder Beunruhigung aufgrund des Maskentragens wahrgenommen und feinfühlig darauf reagiert wird (beispielsweise durch sprachliche Begleitung und Erklärung).

Zürich, 07. September 2020